

## Naturschutz\*.

### Fachstelle für Naturschutz.

**Neue Naturdenkmale.** Bezirk Baden: Die Schwarzpappel auf Parzelle Nr. 2201/1 in Mödling, Ecke Brühler- und Jägerhausstraße, westlich vom Hotel Hajek; Stammumfang in Brusthöhe 5.50 Meter).

Bezirk Hiebing — Umgebung: Der sogenannte „Bär“, ein Felsgebilde auf Parzelle Nr. 487/1 der Katastralgemeinde Kaltenleutgeben (ein kegelförmiges Kalkmassiv, das eine glatte Oberfläche besitzt, mit dem Boden in fester Verbindung steht, zirka 12 m hoch, 4 m breit und 10 m lang ist).

Die alte Eiche an der Straße Mauerbach — Passauerhof auf Parzelle Nr. 136/1, Landtafel C. Z. 229 der Orts- und Katastralgemeinde Mauerbach (Stammumfang in Brusthöhe 6 Meter).

Bezirk Pöggstall: Die „sieben mächtigen Epheustöcke“ an der St. Anna-Kirche in Pöggstall. (Von den sieben Stöcken befinden sich 3 an der West-, 3 an der Süd- und einer an der Nordwand der Kirche; sie sind mehrere hundert Jahre alt, 8 bis 10 m hoch und haben einen Stammdurchmesser von über 15 cm.)

**Allgemeines Reklameverbot für Wiener-Neustadt.** Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz hat der Stadtsenat von Wiener-Neustadt in seiner Sitzung vom 30. März 1931 nachfolgende Verordnung erlassen:

§l. 1—1082.

Verordnung

des Magistrates Wiener-Neustadt vom 30. März 1931, betreffend die Hintanhaltung einer Verunstaltung des Landschaftsbildes im nichtverbauten Teile des Stadtgebietes Wiener-Neustadt.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, bzw. des § 1 der Verordnung der n. ö. Landesregierung vom 9. Februar 1927, L. G. Bl. Nr. 15 wird verordnet:

#### § 1.

(1) Zum Zwecke der unverfährten Erhaltung des Landschaftsbildes im nichtverbauten Teile des Stadtgebietes Wiener-Neustadt wird die Anbringung oder Aufstellung von Ankündigungs-, Orientierungs-, Wegweisertafeln und dergleichen außerhalb des geschlossenen Stadtgebietes untersagt.

(2) Als geschlossenes Stadtgebiet gelten Straßenstrecken, die beider- oder einseitig zusammenhängend verbaut sind.

#### § 2.

Nicht berührt von diesen Verboten sind: Wegweisertafeln der Straßenverwaltungen, sowie Wegmarkierungstafeln der Touristenvereine in der bisher üblichen Ausführung.

#### § 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können vom Magistrate im Einvernehmen mit der n. ö. Landesfachstelle für Naturschutz mit zeitweiliger Beschränkung bewilligt werden, sofern solche Ausnahmen durch die örtlichen Verhältnisse (z. B. Orientierungstafeln abseits liegender Gaststätten) bedingt sind und die bezüglichen Tafeln nach ihrer Größe, Schrift und Farbe das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen.

#### § 4.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 27 des Gesetzes vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, mit Geld bis zu 500 S., oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Bürgermeister:

Anton Ofenböck m. p.

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlfg.

**Maßnahmen der Burgenländischen Landesregierung gegen den Auto- und Motorradverkehr auf Wald- und Wiesenwegen.** Wie schon berichtet\*, wurde in Anbetracht dessen, daß Motorrad- und Autofahrer immer zahlreicher auf Wald-, Wiesen-, Touristenwegen und selbst im ungebahnten Gelände angetroffen werden, an alle Landesregierungen herangetreten. Der erste Erfolg in dieser Angelegenheit war der Runderlaß der tiroler Landesregierung. Nunmehr hat auch die burgenländische Landesregierung in ihrem Runderlaß vom 11. März 1931, Zl. IV.—1182/2—1930 alle Bezirkshauptmannschaften, die Stadträte von Eisenstadt und Rust und das Bundespolizeikommissariat in Eisenstadt angewiesen, dem erwähnten Unfug durch Anwendung der §§ 28, 29, 35 und 59 des Gesetzes vom 25. Inni 1930, L. G. Bl. Nr. 88, zu steuern. Gleichzeitig wurden die politischen Bezirksbehörden angewiesen, die ihnen unterstehenden Straßenaufsichtsorgane und die Gemeinden in diesem Sinne aufzuklären.

### **Bekämpfung des Sammelns und Verkaufes geschützter Blumen in Wien.**

Um dem Sammeln und dem Verkauf von wildwachsenden Blumen im Wiener Gemeindegebiete Einhalt zu gebieten, wurde von Seiten der Fachstelle für Naturschutz an die Polizei-Direktion Wien das Ersuchen gerichtet, diesem Unwesen entgegenzutreten. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Sammeln und Feilbieten — insofern es sich um in Niederösterreich gesetzlich geschützte Pflanzen handelt — dem niederösterreichischen Naturschutzgesetze vom 3. Juli 1924, L. G. Bl. Nr. 130, bezw. dessen Durchführungsverordnungen und in Wien, insofern es sich um besondere Arten bewurzelter Pflanzen\*\* handelt, der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 27. September 1910, Magistrats-Abteilung IX—3891/10 widerspricht. Weiters wurde betont, daß das Sammeln und Ausgraben von Pflanzen dem § 60 (Absatz 3, 5 und 6) des Forstgesetzes vom 1. Jänner 1853, R. G. Bl. Nr. 250, mithin einem Gesetz, das sowohl in Niederösterreich, wie Wien Geltung hat, entgegen steht, zumal auf Grund dieser Bestimmung das Abhauen, Abschneiden und Abreißen von Wipfeln, Ästen und Zweigen, das Abstreifen von Laub (Schneiteln), das Wurzelgraben, das Mähen, Abschneiden und Ausrupfen von Waldgras und anderen Gewächsen, welche keine Forstpflanzen sind, als Forstfrevel anzusehen und dementsprechend zu bestrafen ist.

Die Fachstelle für Naturschutz ersuchte daher, — gestützt auf diese Gesetzesbestimmung — die Polizeidirektion Wien möge alle Polizeikommissariate, insbesondere die an der Peripherie Wiens beauftragen, Blumenfänger mit Massenausbeute anzuhalten, die Vorweisung einer Bescheinigung, aus der die Sammelberechtigung zu ersehen ist, zu verlangen und die Angehaltenen, sofern sie eine derartige Bewilligung nicht vorweisen können, unter gleichzeitiger Beschlagnahme des Pflanzenmaterials zur Anzeige zu bringen; für den Fall aber, daß es sich um in Niederösterreich gesammelte und geschützte Pflanzen handelt, die Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu erstatten.

Gleichzeitig wurde das Ersuchen gestellt, in diesem Sinne auch den Märkten und Markthallen Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Laut fernmündlicher Mitteilung der Polizeidirektion Wien vom 20. April 1931 wurde dem Ersuchen der Fachstelle Rechnung getragen.

In ähnlichem Sinne wendete sich auch die Fachstelle an den Magistrat der Stadt Wien und ersuchte außerdem, der Magistrat möge alle Flurschutzorgane anweisen, auf den Pflanzenschutz möglichst bedacht zu sein und Beschädigungen, die

\* Siehe Heft 3 dieses Jahrganges.

\*\* Ruchenschelle, Waldwindröschen, Frühlingsadonis, Schneerose, Cyklamen, bestaubte Schlüsselblume, (*P. farinosa*), alle Enzianarten, Steinrösel, Narzisse, alle Arten Schwertlilien und Orchideen, Türkenbund, Hirschgunge.

eigentlich eine Beschädigung des Feldgutes darstellen, unverzüglich zur Anzeige zu bringen, damit die Bestrafung gemäß der Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1860, R. G. Bl. Nr. 28 erfolgen kann.

**Radio-Mitteilung der Fachstelle für Naturschutz gegen das Pflanzensammeln.** Da es nach wie vor Gepflogenheit vieler Ausflügler und Blumenfänger ist, unsere heimatische Natur bei ihren Wanderungen — ungeachtet gesetzlicher Schutzbestimmungen — auszuplündern und zu veröden, wurde die Direktion der „Ravag“ von der Fachstelle für Naturschutz ersucht, im Radio nachfolgenden Aufruf durch drei Wochen hindurch, jeweils Dienstag, Donnerstag und Samstag vor dem Abendprogramm verlautbaren zu lassen:

Die „Fachstelle für Naturschutz“ ersucht uns um folgende Verlautbarung:

Alljährlich und auch heuer wieder werden ungeheure Mengen von Frühlingsblumen von Ausflüglern und gewerbsmäßigen Blumenfängern nach Wien gebracht. Dadurch sind bereits viele Blumenarten, besonders in der Wiener Umgebung, ausgerottet oder schon sehr selten geworden. Nicht bloß das Sammeln der Blumen mit den Wurzeln führt zur Vernichtung unserer heimatischen Blumenpracht, sondern auch das alljährliche Blütenpflücken, da eine Vermehrung durch Samen unmöglich ist und das vegetative Leben einer Pflanze höchstens einige Jahre dauert. Das Sammeln von Blumen mit und ohne Wurzeln, ist nicht bloß als Forstfrevel, sondern auch bezüglich vieler Frühlingsblumen (wie Enzian, Steinröserln, Primeln, Schneerosen, Frühlingsknotenblumen und anderer mehr) nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz strafbar und eine soziale Rücksichtslosigkeit, da die Schönheit der Natur allen Menschen Genuss bieten soll. Wer zum Beispiel eine Waldwiese mit ihrer Blumenpracht vor einem Sonntag gesehen hat und einige Tage später wieder kommt und statt der Blumenpracht nur zertretene Grasflächen vorfindet, weiß, was dieser Vandalismus bedeutet. Es werden daher alle Freunde der Natur gebeten, das Blumenpflücken und den Ankauf von Frühlingsblumen zu unterlassen und in diesem Sinne auch auf alle ihre Verwandten und Bekannten einzuwirken.

\*  
\*

### In unserem Sinne.

**Eine tausendjährige Eiche.** (Siehe Kunstbeilage.) Eine schwache Gehstunde vom Dörfchen Mörtschwang bei Obernberg am Inn entfernt, steht dieser uralte Riesenbaum. Im Volksmunde wird er nur die tausendjährige Eiche genannt, obwohl dieses Alter nicht genau nachgewiesen ist. Wenn es auch nicht gerade tausend Jahre her ist, so muß es doch vor langer, langer Zeit gewesen sein, daß der junge Keimling seine ersten Blättchen entwickelte, denn nur im Laufe von Jahrhunderten kann so ein Riesenwuchs entstehen. Da das Innere des Baumes bereits gänzlich ausgehöhlt war, brach bei einem heftigen Sturm im Jahre 1925 die Krone mit der Hälfte des Stammes ab und jetzt ist der Baum eigentlich nur noch eine Ruine im Vergleich zu seiner früheren Gestalt.

Der Stamm hatte einen Durchmesser von ungefähr 3 m und in seinem Innern stand ein von Bänken umgebener Tisch, an dem etwa 12 Personen bequem Platz hatten. Dem mächtigen Unterbau entsprechend hatten auch die Äste ganz gewaltige Ausmaße und konnten sich an Dicke mit so manchem Baumstamm messen.

Der altersgraue und gebrochene Riese stellt auch heute noch ein achtbares Naturdenkmal dar. Aus diesem Grunde läßt man den Strunk so lange stehen, bis auch er durch Naturgewalt niedergeschmettert wird. Dann wird von seinem einstigen Dasein nur noch die Chronik berichten können oder der Hausname des in seiner Nähe stehenden Bauernhofes — „Bauer zu Eichel“ — daran erinnern, daß hier einmal eine Eiche gestanden ist, die vielleicht tausend Jahre alt und der größte Baum der Umgebung war.

R. Merwald, Linz.

ein frommer Wunsch der wenigen wirklichen Naturfreunde bleiben und wie vieles andere an der Lauheit der maßgebenden Behörden scheitern. Wohl das geringste, was wir tun können, ja, was sogar für uns als Naturschützer Pflicht ist, ist, mit allen Mitteln den Bau der Schuhhütte hintanzuhalten. Diesbezüglich ist keine Zeit mehr zu verlieren, denn als ich Dienstag, den 7. April auf den Teufelstein kam, um mir wieder einmal die Blüte von *Draba aizoon* anzusehen, fand ich schon die gemauerten Fundamente der Hütte vor und in der Umgebung lagen viele leere Sardinenbüchsen, Flaschenscherben und andere Beweise für die hohe Kultur unserer Zeit, mit denen ich mir viele Mühe gab, sie von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Selbst vom praktischen Standpunkt ist die Erbauung einer Schuhhütte auf dem Teufelstein nicht zu rechtfertigen, denn in der Umgebung gibt es mehr als genug Schuhhütten und Wirtshäuser für jene „Freunde der Natur“, die ihre Schönheiten am liebsten beim stillen Suff bewundern: da ist das große Schuhhaus am Parapluiberg, die Kammersteinerhütte bei der Warte, eine Hütte auf der Kuglwiese und wenige Schritte weiter auf einer der nächsten Wiesen wieder eine und schließlich die Hütte am Höllenstein; nach meinem Laienverstand in solchen Dingen Einkehrgelegenheiten genug, um dem persönlichen Geschmack, der politischen Einstellung usw. jedes einzelnen derartigen „Ausflüglers“ gerecht zu werden! Daher Hände weg von unserem Teufelstein! Nicht nach dem modernen, irreführenden Schlagwort „Erschließung für die breiten Massen“, sondern vielmehr Verschiebung vor solchen zweifelhaften Naturfreunden, um den echten Naturschützern und der Nachwelt ein Stück unberührter Natur vor den Toren des unerfülllichen Großstadtpolypen zu lassen!

Noch eine Bemerkung im Bericht über die Hauptversammlung hat mir sehr zu denken gegeben und hat mir gleichzeitig eine Erklärung dafür abgegeben, warum der Naturschutzgedanke unserer Bevölkerung so fremd ist und im Volk nicht so Wurzeln fassen kann, wie es wünschenswert wäre. Es heißt dort: „Im Winter 1929/30 wurde an sämtliche 700 Schulen Wiens eine Probenummer der Blätter für Naturkunde und Naturschutz mit der Bitte um Beitritt übersendet. Dem Rufe sind 21 Schulen, Elternvereinigungen und Lehrkörper gefolgt.“ Dieser Satz spricht Bände. Sage und schreibe drei Prozent der gesamten Lehrerschaft Wiens haben es der Mühe wert gefunden, sich in den Dienst der Naturschutzbewegung zu stellen! Wenn nun die Lehrer, also die Volksbildner, dem Naturschutzgedanken in der überwiegenden Mehrzahl so fremd gegenüber stehen, so nimmt es mich nicht wunder, wenn die Masse des Volkes dafür nichts übrig hat und davon nichts wissen will. Ich will damit nicht sagen, daß alle Lehrer kein Interesse am Naturschutz haben; ich kenne viele Lehrerinnen und Lehrer, die begeisterte Naturschützer sind, aber die Zahlen in dem Bericht zeigen, daß dies doch nur ein geringer Bruchteil ist. Das ist sehr, sehr traurig, und ich wage kaum, mir auszubedenken, wie das in der Zukunft werden mag. Meiner Ansicht nach sollte es die höchste und heiligste Aufgabe jedes Lehrers sein, seine Jüngens und Mädels hinzuweisen auf die Schönheiten unserer Heimat und der heimatischen Natur, in ihnen den Stolz auf ihr Österreichertum zu erwecken und in die jungen, noch plastischen Gemüter den Gedanken zu pflanzen, Heimat und Natur mit allen Kräften zu schützen. Jeder Österreicher sollte stolz darauf sein, was seine Heimat an Naturschätzen bietet! Manche Lehrer halten es gottlob schon so; so will ich es dereinst als Lehrer halten und ich habe doch noch Hoffnung, daß viele andere in die Reihen der Naturschützer eintreten werden. Ich bin selbst angesichts der niederdrückendsten Tatsachen ein unverbesserlicher Optimist! Die Lehrerschaft ist die einzige Stelle, die in unserer Zeit auf dem Gebiete des Naturschutzes wirksame Großarbeit leisten könnte, wenn diese aber versagt, dann kann der Naturschutzgedanke nur durch zähe, unbeirrte Kleinarbeit einzelner Gutgesinnter in breite Schichten getragen werden und das dauert wohl sehr lange, bis da ein merkbare Ergebnis zustande kommt.

Ich hoffe, daß ich nicht der Einzige bin, dem diese Gedanken bei der Lektüre der letzten „Blätter“ gekommen sind.

Robert Penz, stud. phil.

**Hauptversammlung des Naturschutzvereines „Schöffel“ (Wald- und Flurschutz).** Am 24. März hielt der Naturschutzverein „Schöffel“ im Badenbergerhof seine diesjährige Hauptversammlung ab, die einen guten Besuch aufwies. Der Obmann Bahnrat Lazar konnte unter anderen Bezirkshauptmann Dr. Pamperl, den Vertreter der Stadtgemeinde Mödling Vizebürgermeister Buchberger, den Vertreter der fürstlich Lichtensteinischen Forstverwaltung Forstmeister Seger, den Vertreter der Gemeinde Maria Enzersdorf Direktor Wohlrab und den Vertreter des österreichischen Naturschutzverbandes und Naturschutzbundes Ratssekretär Dr. Schneider begrüßen. Sodann gedachte er in warmen Worten des Nachrufes der im Vorjahre und heuer verstorbenen Mitglieder des Vereines, BürgerSchuldirektorin Sengseis, Direktor Bauer, Zahntechniker Kahle, Hotelier Jordan, Hofrat Rathsam und Minister a. D. Segur. Hierauf übermittelte Bezirkshauptmann Dr. Pamperl die Grüße der politischen Behörde, sprach dem Verein den Dank aus, würdigte in längerer Rede die Verdienste und erspriessliche Tätigkeit des Vereines, versprach auch für die Zukunft die regle Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft und machte Mitteilung von einer Spende aus den, von den tätigen Vereinsmitgliedern eingehobenen Organstrafmandatsbeträgen. Obmann Lazar dankte dem Bezirkshauptmann für die ehrenden Worte der Anerkennung und die Spende und erstattete den Jahresbericht, aus welchem die rege Tätigkeit des Vereines zu ersehen war. Hervorzuheben wäre unter anderm, daß es einigen Mitgliedern gelang, 25 Fallen auf dem Lichtenstein und im Schlosspark unschädlich zu machen und zwei dieser Frebler der wohlverdienten Strafe zuzuführen. Ferner wurde auch eine Aktion gegen das Herabwerfen von Reklameflugzetteln aus Flugzeugen wegen Beseitigung der dadurch hervorgerufenen Verunreinigung unserer Wälder und eine zweite Aktion gegen einen Vogelhändler, der entgegen dem Gesetze Singvögel zum Verkauf feilhielt, mit Erfolg unternommen. Schließlich erfuhr man noch aus dem Bericht, daß an Organstrafmandatgeldern S 109.— eingehoben wurden und der Mitgliederstand sich gegen Ende des vorigen Jahres auf 258 belief. Gemäß dem vom Kassier erstatteten Kassabericht betrugen im Jahre 1930 die Einnahmen des Vereines S 1108.93, die Ausgaben S 507.37 und der Saldo zu Ende des Jahres S 601.56. Hierauf gedachte Vizebürgermeister Buchberger in warmen Worten der aufopfernden Tätigkeit des Vereines, insbesondere auf dem Gebiete des Vogelschutzes, um den er auch für die Zukunft herzlich bat. Obmann Lazar dankte in kurzen Worten. Nachdem einige Satzungsänderungen von der Versammlung einstimmig angenommen wurden, ergriff Forstmeister Seger das Wort und würdigte in überaus ehrenden Worten die Verdienste des Vereines um den Schutz der Natur in der Umgebung Mödlings. Obmann Lazar dankte wärmstens dafür und präziserte, auf die diesbezüglichen Ausführungen des Voredners eingehend, den Standpunkt der Vereinsleitung in der Frage der Königswiese dahin, daß der Verein, wie auch aus den seinerzeitigen Zeitungsartikeln stets hervorgegangen war, zwar immer gegen eine dauernde Umwandlung der Königswiese in einen Sportplatz gewesen sei und, wolle er nicht seine Daseinsberechtigung verlieren, auch in aller Zukunft dagegen sein werde, daß er aber niemals gegen deren fallweise Überlassung zu Sport- oder anderen Festen, wie zum Beispiel des Reiter-Turnieres aufgetreten sei noch auftreten werde. Nach herzlichen Worten des Dankes an alle Behörden und die Mitglieder des Vereines für geldliche und moralische Unterstützung und an seine engeren Mitarbeiter, besonders den stets rührigen Obmann-Stellvertreter Pohlmeier, schloß der Vorsitzende mit einem eindringlichen Appell an alle Anwesenden, den Verein auch in Zukunft in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen und für ihn in allen Kreisen der Bevölkerung zu werben, die Versammlung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [1931\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): Ofenböck Anton, Merwald R., Uiberacker E., Penz Robert

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 73-79](#)